



LANDKREIS
ERDING

Alkoholfreie Saftbar

Kommunale Jugendarbeit

JUGEND & FAMILIE

www.landkreis-erding.de

Landratsamt Erding



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Eltern und Vereine,**

dieser Flyer informiert Sie über die Saftbar des Landratsamtes. Durch dieses Angebot haben Sie die Möglichkeit, Ihre Feste mit köstlichen, alkoholfreien Getränken zu feiern. Falls Sie weitere Fragen haben, sind wir gerne persönlich für Sie da.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer



Themenreihe

Büro Landrat
Landratsamt Erding
Personal & IT, Zentrale Dienste
Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion

Landratsamt Erding
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit
Verkehrswesen
Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Layout & Bildmaterial

Landratsamt Erding

Stand

Juni 2023

Klinikum Landkreis Erding
Verbraucherschutz
Veterinärwesen
Gesundheitswesen
Umwelt & Natur
Umwelt & Natur



Cocktail-Spaß auch ohne Alkohol

Der Landkreis Erding setzt schon lange auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol! In einem landkreisweiten Bündnis wird auf die strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes geachtet und das Angebot von alkoholfreien Alternativen gefördert.



Jugendschutz

In Deutschland regelt außerdem das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ab welchem Alter bestimmte alkoholische Getränke an Jugendliche abgegeben werden dürfen bzw. der Verzehr in der Öffentlichkeit gestattet werden darf. Bei Alkohol, der durch Gärung entsteht, wie Bier, Wein oder Sekt, ist die Abgabe an Personen ab 16 Jahren erlaubt. Abgabe von Branntweinen und branntweinhaltigen Getränken sind dagegen erst ab 18 Jahren erlaubt. Alkohol hat in vielen Kulturen einen festen Platz. Lange Zeit galt er sogar als gesund. Auch heute noch wird oft auf die Gesundheit angestoßen, obwohl wir die Risiken längst kennen.

Bewusster Verzicht

Wo gefeiert wird, gehört Alkohol manchmal wie selbstverständlich dazu – obwohl immer mehr Menschen bewusst auf Alkohol verzichten. In manchen Bereichen sollte Alkohol aber grundsätzlich nichts verloren haben: in der Schwangerschaft, während der Arbeit, im Straßenverkehr.

Wir bieten

die Komplettausstattung für den alkoholfreien Cocktail-Spaß: Eine Saftbar für Veranstaltungen in Kindergärten, Schulen, sowie bei organisierten Jugendpartys, Vereinsfesten, Spielfesten, etc.

Saftbar

- Edelstahl-/Alutheke, leicht und schnell aufzubauen Zubehör (Gläser, Shaker, Mixer, Krüge, Eiscrusher, Spülbürste uvm.)
- Alkoholfreie Cocktailrezepte
- Kostenloser Verleih, lediglich Hinterlegung von 50 Euro Kaution

Transport der Saftbar

- zum Transport ist ein Kombi, Anhänger oder ein Bus notwendig.
- zum Einladen der Saftbar werden mindestens zwei Personen benötigt

Thekenmaße

- 3 Teile à 120 cm breit, 120 cm hoch, 6 cm tief
- 3 Teile à 120 cm breit, 125 cm hoch, 6 cm tief
- Aufgebaut ca. 3 x 3 m

Informationen und Verleih

Landratsamt Erding
Fachbereich Jugend und Familie
Sachgebiet 21-5 Bildung,
Betreuung und Prävention

Kommunale Jugendarbeit
Alois-Schießl-Platz 8
85435 Erding

Kontakt

Tel. 08122 / 58 - 13 93 oder
Tel. 08122 / 58 - 11 71

E-Mail: koja@lra-ed.de
www.landkreis-erding.de

Mehr Informationen:

Cocktail-Rezepte, Rätsel, Quiz etc.
www.null-alkohol-voll-power.de

